

Chemnitzer Anzeiger

und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt

für Chemnitz und die Vororte: Altchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Furth, Gablenz, Gläsa, Helbersdorf, Silberdorf, Kappel, Neustadt, Schönau.

Abonnement: vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf. (Zutragen 40 Pf.), sowie monatlich 42 Pf. (Zutragen 15 Pf.). **Insertionspreis:** die schmale (spaltige) Korpuszeile oder deren Raum 15 Pf. — (Total-Anzeigen nehmen entgegen die Verlagsexpedition und die Ausgabestellen des Chemnitzer Anzeigers in Chemnitz und in den Vororten, sowie sämtliche Postanstalten. (Postzeitungs-Preisverzeichnis für 1884 Nr. 1059). Annoncen-Aannahme für die nächste Nummer bis Mittag. — Ausgabe jeden Wochentag Nachmittags.

Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Schmelzen aus Sandstein oder Gestein, sowie die Lieferung von 400 Tausend Stück Hartbrandsteinen zum Bau einer Schmelze in der Hölznerstraße, soll durch Submission vergeben werden. Planfest und Bedingungen können bei der unterzeichneten Verwaltung gegen Erstattung der Schreibgebühren entnommen werden, wofür auch die Angabe bis zum 18. d. Mts. Mittags 12 Uhr, einzusehen sind. Chemnitz, den 10. März 1884.

Die Stadtbauperwaltung.
Dietrich, Stadtbaurath.

Im Handelsregister für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute auf Folium 2192 verzeichnet, daß der Maschinenfabrikant Herr August Abraham Richter in Chemnitz und der Firma Böhm & Richter daselbst als Mitinhaber ausgeschlossen ist, sowie, daß künftig Ernst Böhm die Firma führt.

Chemnitz, am 7. März 1884.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.
No. 12.

Im Handelsregister für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute auf Folium 2617 die Firma David Richter in Chemnitz und

als deren Inhaber der Strumpfmachmaschinenfabrikant Herr August Abraham David Richter daselbst eingetragen.

Chemnitz, am 7. März 1884.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.
No. 12.

Im Handelsregister für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute auf Folium 2618 die Firma Emil Meister in Chemnitz, als deren Inhaber der Kattweber Herr Ernst Emil Meister in Rosna bei Altenburg und als deren Prokurist der Kaufmann Herr Ernst Theodor Tschäpe in Chemnitz eingetragen.

Chemnitz, am 7. März 1884.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.
No. 12.

Im Handelsregister für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute auf Folium 2619 die Firma Ernst Kränkel in Chemnitz und als deren Inhaber der Kaufmann Herr Friedrich Ernst Kränkel daselbst, Besitzer eines Kolonialwaarenhandelsgeschäfts, eingetragen.

Chemnitz, am 7. März 1884.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.
No. 12.

Im Handelsregister für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute auf Folium 15 verzeichnet, daß die Kaufleute und Strumpfmachmaschinenfabrikanten Herr Friedrich Ernst Böhm und Herr Carl Oswald Böhm in Chemnitz die Firma G. F. Böhm daselbst aus dem Nachlasse ihres verstorbenen Vaters Herrn Christian Friedrich Böhm zur Fortführung übernommen haben und daß sich daher die denselben für die genannte Firma ertheilte Prokura erledigt hat.

Chemnitz, am 7. März 1884.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.
No. 12.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Lokalitäten bleibt die Sparrassen-Expedition im alten Rathsaale — Markt Nr. 1 —

Donnerstag, den 13. dieses Monats, geschlossen.

Chemnitz, den 10. März 1884.
Die Verwaltung der Sparrasse.
Willy Bolz, Str.

Tageschronik.

12. März.

- 1314. Moson, letzter Großmeister der Tempel, gest.
- 1365. Stiftung der Wiener Universität.
- 1490. Gustav Wasa geb.
- 1759. Der von Galley (1682) entdeckte Komet wird aufgefunden.
- 1824. Kirchhoff (Spektral-Analyse) geb.
- 1881. Mathisson gest.
- 1873. Der Feindzug Russlands gegen Kilmä wird eröffnet.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vom 10. März.

Berlin. Bei dem gestrigen Empfang des Reichstagspräsidiums äußerte der Kaiser, daß er besonderen Werth auf das Zustandekommen des Militärapensionsgesetzes lege. Er betonte die Länge der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, besonders derjenigen über den Kultusetat.

Bremerhaven. Die Polizei beschlagnahmte gestern Abend einen mit dem Dampfer „Ober“ angekommenen amerikanischen Koffer, worin deutlich das Bild eines Uhrwerkes hörbar war, weshalb man eine Holzmachmaschine vermutete. Der Koffer, der heute geöffnet wurde, ist mit Kleibern gefüllt und enthält keinerlei Sprengstoffe; das verdächtige Geräusch rührte von einer großen amerikanischen Bedäule her, die im Gange war.

Kassuta. Die Mitglieder der deutschen Cholera-Kommission besuchten in der nächsten Zeit Gualpara und Darjiling und kehren in einigen Tagen nach Deutschland zurück.

Berlin, 11. Februar, Mittags. In Washington überreichte der deutsche Gesandte v. Mendenberg gestern dem Staatssekretär Freilinghuyens Bismarcks Erlaß mit zurückgeschandter Resolution. Der Präsident Arthur überhandte dem Repräsentantenhaus die bezügliche Mittheilung Freilinghuyens mittelst Botschaft. Im Hause wurde eine Resolution eingebracht, welche das Bedauern über den Vorgang ausdrückt und wiederholt die Theilnahme des Hauses an dem Verluste, welchen der deutsche Reichstag durch den Tod Lascares erlitten hat, beklundet. Der Antrag wurde dem auswärtigen Ausschusse überwiesen. — Von anderen Mitgliedern wurde beantragt, Freilinghuyens solle zur Mittheilung der Abschriften aller auf den am Berliner Hofe beglaubigten Gesandten bezüglichen amtlichen Schriftstücke aufgefordert werden.

Aus Belgien.

Als das liberale Ministerium in Belgien im Jahre 1878 an die Regierung gelangte, nahm dasselbe sofort den Plan zur Bildung einer National-Reserve auf; — ein Lieblingsgebäude der belgischen Liberalen, der vollst. berechtigt erscheint, wenn man an die ungenügenden Erfolge der belgischen Wahlen im Jahre 1870 denkt, wo das Land einem feindlichen Einmarsch gegenüber wehrlos dastand hätte. Seit jenem Kriegsjahre hat es in Brüssel nicht an Vorstellungen von deutscher und französischer Seite gefehlt, welche darauf hinwiesen, daß die militärische Schwäche des Landes unter Umständen von großer Gefahr für seinen politischen Bestand sein könnte. Namentlich hat es England an Warnungen nicht fehlen lassen; England, welches die Unabhängigkeit des belgischen Königreichs gewährleistet hat und im Falle einer Bedrohung zuerst die Pflicht hätte, für dasselbe einzutreten. Belgiens politischer Bestand, wie seine Bedeutung auf allen Gebieten, beruht auf seiner Neutralität und es liegt dabei auf der Hand, daß die Vorteile der Neutralität um so größer sein werden, je gesicherter die letztere erscheint. Vor der Hand beruht aber der Bestand der belgischen Neutralität und somit der Bestand des Königreichs, auf der Vertheidigung derselben durch England und auf der eifersüchtigen Wachsamkeit zwischen Frankreich und Deutschland. Es ist bekannt, daß Frankreich, so lange als es im Besitz seiner Macht stand, unanfechtlich Pläne schmiedete, welche auf die Erwerbung Belgiens gerichtet waren und daß es lediglich die feste Haltung des Königs Wilhelm war, welche alle dem preussischen Minister Grafen Bismarck, von französischer Seite gemachten Vorschläge scheitern ließ. Wäre der König von Preußen damals auf die Pläne Napoleon III. eingegangen, so hätte das Königreich Belgien längst aufgehört, vorhanden zu sein. Heute erbliden die Franzosen in Belgien eine höchst wichtige strategische Position im Falle eines neuen Krieges mit Deutschland und in ihrem Eifer haben sie diesen Gedanken nicht immer verheimlicht.

So kommt es denn, daß man in Belgien eine Bedrohung der Neutralität in erster Reihe von französischer Seite fürchtet, denn von Deutschland weiß man, daß es seine Politik auf ganz andere und

bessere Ziele gerichtet hat, als auf Vandalen an seinen Grenzen auf Kosten sieslicher Nachbarn, mit denen ein freundlicher Wettbewerb auf den Gebieten der Volkswirtschaft ihm näher erscheint, als jeder Vandalen. Auf der anderen Seite verheißt sich aber kein Verfall, daß ein Eingriff der Franzosen in das Gebiet der belgischen Neutralität, eine entsprechende Maßregel von deutscher Seite unvermeidlich nach sich ziehen würde. In diesem Punkte, nicht in vorbedachten Plänen, erblickt man in Belgien das Gefährliche der Lage. Heute ist das Königreich, wegen der Unzulänglichkeit seiner Vertheidigungskraft, darauf angewiesen, seinen Schutz in der Vertheidigung seiner Neutralität durch England und in der zwischen Frankreich und Deutschland bestehenden Wachsamkeit zu suchen. Auf sich selbst kann es sich nicht verlassen. In dieser Erkenntniß handelt, hat die belgische Regierung sich endlich entschlossen, ihre Vertheidigungsmittel zu vervollkommen und hat eine neue Organisation der National-Reserve vorgeschlagen. Eine ähnliche Organisation war allerdings schon von dem früheren Minister, Herrn Malou, vorgeschlagen worden, allein die liberale Regierung zauderte mit der Ausführung in Rücksicht auf die Volkstimmung. So fiel es denn, nachdem die Liberalen gestürzt waren, den Liberalen zu, die Ausführung in die Hand zu nehmen. Es ist bezeichnend für die langsame Entwidlung der ganzen Angelegenheit, daß der Plan bereits im Jahre 1878 entworfen wurde und dennoch erst in diesem Jahre zur Ausführung gebracht werden soll. Dabei ist noch besonders zu beachten, daß die betreffende Gesetzes-Vorlage erst von der Volksvertretung gutgeheißen werden muß.

Die Liberalen, welche mit der Vorlage einverstanden sind, tabeln das Vorgehen der Minister nur insoweit, als die Vorlage des Gesetzes gerade kurz vor den Wahlen erfolgt ist, wodurch die liberale Partei eine ausgezeichnete Agitationswaffe erhält.

Von unbefangenen Standpunkte aus betrachtet, gelangt man leicht zu dem Urtheil, daß die vorgeschlagene Organisation der National-Reserve dem belgischen Volke durchaus keine großen Opfer auferlegt. Nach den Bestimmungen der Vorlage darf die Reserve nur in Kriegszeiten zur Vertheidigung des Landes einberufen werden. Sie soll 30,000 Mann stark sein und eine achtjährige Dienstzeit haben. Die Kosten sind mit 1,800,000 Francs festgesetzt. Alle, welche durch Stellvertretung oder Loos vom Militärdienst freigekommen, müssen in die Reserve eintreten, jeder Bemittelte zahlt 200 Francs ein, wofür der Staat seine Equipirung und Unterhaltung während der Dienstzeit übernimmt. 4000 Mann werden alljährlich ausgedient und verbleiben zu ihrer Ausbildung drei Monate bei den Fahnen, nach dieser Zeit werden sie entlassen. Im 2. und 6. Dienstjahre wird Jeder zu einer 28tägigen Übung einberufen, Jeder dient also in den acht Jahren nur sechs Monate im Ganzen. Jeder Reservist kann sich verheirathen, ist auch sonst keiner Beschränkung unterworfen. Die Theologen dienen in den Ambulanzen. Der Umstand, daß diese Anforderungen an den Patriotismus des belgischen Volkes Anlaß zu einer festigen und keineswegs ausfichtslosen Agitation gegen die Ausführung des Planes gegeben haben, erweckt keine günstige Meinung von der Einsicht der Belgier in der Erfordernisse der Situation. Immerhin ist die Hoffnung nicht unbegründet, daß der Plan zur Ausführung gelangt, denn nichts liegt mehr im Interesse des belgischen Königreichs.

Vom sächsischen Landtage.

Die Zweite Kammer erledigte am Montag ihre Tagesordnung sehr schnell. Der Entwurf eines Gesetzes über die Befugniß zur Ausschließung künftiger Abgabepflichtiger von öffentlichen Vergünstigungen wurde zunächst ohne Debatte auf Antrag des Vizepräsidenten Streit an die Gesetzgebungsdeputation verwiesen. Hierauf berichtet Abg. v. Döhlitz über den Personal- und Besoldungsetat der Landes-Immobilien-Verwaltungskassen-Anstalt auf die Jahre 1884-85. Abg. Reichammer stellt hierbei den Antrag, der Regierung zur Erwdgung anheim zu geben, ob es sich nicht empfiehlt, die Bestimmungen der freiwilligen Abtheilung der Landesbrandkasse einer Revision zu unterziehen. Dieser von dem Abg. Ulrich beantwortete Antrag wird nach einer der Revision ausföhernden Erklärung des Staatsministers von Reich-Wallwitz angenommen, ebenso wird die geforderte Position von 369,770 Mark bewilligt. Gemäß dem Referat des Abg. Starke beschließt sodann die Kammer, die Petition des Kirchenvorstandes zu Dippoldisdorfe um eine staatliche Unterstützung zum Umbau der dortigen Mikaliskirche der Regierung zur Kenntnißnahme zu übergeben, dagegen den von der ersten Kammer zum Beschluß erhabenen Antrag des Herrn von Tauchnitz der Regierung zur Erwdgung anheim zu geben, wie die Inventarirung und Herausgabe

der Baubankmäler in entsprechender Weise befördert werden könne, aus formellen Gründen abzulehnen. Betreffs einer dem Körnermuseum eventuell zu gewährenden Unterstützung von 3000 Mark beharrt die Kammer gegen 20 Stimmen auf ihrem früheren Beschluß. Abg. Uhlmann berichtet sodann über das Dekret betreffs Ermittelung eines Hauses in Berlin für den Gebrauch der Bevollmächtigten zum Bundesrat und der Gefandtschaft und stellt noch einige allerdings zu spät eingegangene Kaufofferten mit. Gemäß dem Deputations-Antrag beschließt die Kammer, ihre Zustimmung zu dem bereits abgeschlossenen Kaufvertrag zu geben und die erforderliche Summe von 905,000 M., sowie ein einmaliges Verrechnungsgeld von 35,000 M. und 7875 M. für anderweitigen Aufwand zu bewilligen. Schließlich giebt die Kammer noch ihre Einwilligung zu dem betreffs Herstellung einer normalspurigen Sekundärbahn von Schönberg nach Schleich mit der sächsischen Regierung abgeschlossenen Vertrag und bewilligt die Baukosten im Betrage von 452,230 Mark.

Die Erste Kammer erledigte wieder eine Anzahl Petitionen. Junor werden noch 6000 Mark für die durch Einführung eines Staatsschuldbuches erwachsenden Kosten bewilligt. Bei der Petition des Strumpfmachers Franz Moritz Müller in Bernsdorf um Gewährung einer Entschädigung wegen unschuldig erlittener Strafe, welche die Zweite Kammer der Regierung zur Erwdgung übergeben hatte, entspinnt sich eine längere Debatte. Die Deputation beantragt, die Petition auf sich beruhen zu lassen, von Schönberg-Moritz jedoch stellt den Gegenantrag, dieselbe zur Erwdgung zu übergeben. Für diesen Antrag spricht Abg. Georgi, während Graf Reg. Heinrich, von Kriegern und von Erdmannsdorf für den Deputations-Antrag eintreten. Schließlich wird letzterer gegen 12 Stimmen zum Beschluß erhoben. Freiherr v. Fink berichtet sodann über drei weitere Petitionen, zunächst über die Eingabe des Fleischer Selig in Thalheim, um Unterzuchung eines rechtskräftig entschiedenen Prozesses. Diefelbe wird, soweit sie als Petition zu betrachten ist, für unzulässig erklärt, soweit sie aber als Beschwerde aufzufassen ist, auf sich beruhen gelassen. Eine weitere Petition der Hausbesitzerin A. v. v. Schulze geb. Knebel in Dresden um Erwdgung des durch Verschulden des Subhastationsrichters verursachten Schadens wird gleichfalls auf sich beruhen gelassen, ebenso die Petition Ernst Richters, des Besitzers des Wintergartens in Schönau bei Chemnitz, um Erweiterung seiner Besugnisse zum Halten öffentlicher Tanzmusik, im Gegenjah zur zweiten Kammer, welche diese Petition der Regierung zur Erwdgung übergeben hatte. Die Petition und Beschwerde des Fr. Keynig nebst Ehefrau in Großwilsdorf um Ungültigkeitserklärung einer richterlichen Entscheidung (Ref. Heinrich) wird, soweit sie als Beschwerde zu betrachten ist, für unzulässig erklärt, soweit sie sich aber als Petition darstellt, auf sich beruhen gelassen, dagegen werden die nachträglich eingegangenen vier Petitionen um Erwdgung des Fortbildungsschulunterrichts auf dem Lande, über welche wieder Fr. v. Fink referirt, der Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen. Schließlich berichtet noch der Vorsitzende der Petitionsdeputation, Fr. v. Burg, über eine Anzahl für unzulässig zu erklärender Petitionen.

Laut Königlichen Dekrets ist der Schluß des sächsischen Landtags auf den 26. März festgesetzt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Die neue Parteibildung auf liberaler Seite ist noch immer der Gegenstand zahlreicher Kommentare und Erörterungen seitens der Presse. Sehr natürlich erscheint die Frage nach der künftigen Stellung der nationalliberalen Partei zu der deutschen freisinnigen Partei, resp. nach dem eventuellen Beitritt zu der Fusion der Fortschrittler und Sezessionisten und da erhält man denn von nationalliberaler Seite selbst sehr entgegengelegte Antworten. Die „Nat.-Lib. Korresp.“, welche bisher als Organ der nationalliberalen Partei galt, spricht der neuen Partei ganz unvorhersehen ihre Mißtrauen aus und erklärt offen, daß von einem Beitritt der Nationalliberalen „natürlich“ nicht die Rede sein könne; dem genannten Organe sekundirt der von Herrn v. Bennigsen inspirirte „Saunderversche Kurier“, während andere angesehenere gemäßigt-liberale Blätter, wie die „Osnabrücker Zeitung“, sich entschieden für ein möglichst enges Zusammengehen der Nationalliberalen mit der deutschen freisinnigen Partei aussprechen. Jedenfalls bedürfen in dieser Beziehung die Verhältnisse noch sehr der Klärung, aber dieselbe ist auch innerhalb der neuen Partei noch sehr notwendig und um ein allseitiges Einverständnis zwischen den beiden sich verschmelzenden Parteien zu erzielen, ist von der Fortschrittspartei für den 15. und von der Liberalen Vereinigung für den 16. März ein allgemeiner Parteitag nach Berlin. ausgeschrieben, worauf am folgenden Tage die definitive